

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

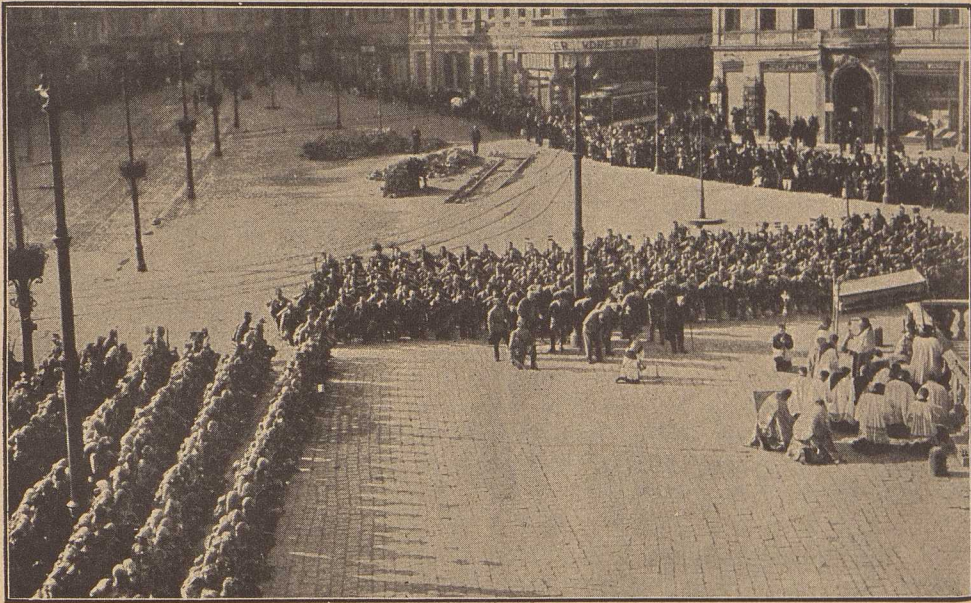
Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Besondere Fälle.

Gleich der erste Fall am 1. August 1914 vormittags erforderte Dispens von allen drei Aufgeboten, Dispens von der Beibringung des Taufsheines für die Braut, da keine Zeit mehr blieb, ihn auch nur aus Steyr zu besorgen; Ehebewilligung für die minderjährige Braut wurde von der k. k. Statthalterei telephonisch beim k. k. Bezirksgerichte Steyr besorgt — um 1 Uhr nachmittags geordnet, Trauung —, um 2 Uhr geht der neue Ehemann mit dem Militärzuge weg.

Ein Brautpaar, Marktfieranten ohne bestimmten Aufenthalt, mit vier unehelichen Kindern, jedes anderswo geboren, wollte schon längst heiraten. Da sie sich nirgends länger aufhalten konnten, war es nie möglich. Am 14. August kommen sie mit ihrem Wagen nach Linz, der Mann ist zum Landsturm einbe-



Segnung neu ausmarschierender Linzer Landwehr mit dem Allerheiligsten auf dem großen Platz in Brünn durch Bischof Huyn.

rufen. Auf der Landstraße fragen sie einen des Weges kommenden Geistlichen, wo sie heiraten könnten. Er weist ihnen den Weg zum nächsten Pfarramte. Der Wagen wird auf dem Südbahnhof als zeitweiligem Wohnsitz postiert, am 15. und 16. August verkündet, Dispens von einem Aufgebote und für „ohne bestimmten Aufenthalt“ eingeholt, der wegen letztem Umstand nötige Manifestationseid abgelegt, getraut und die Legitimierungsprotokolle aufgenommen. Die Freude, endlich einmal Ordnung gemacht zu haben, war dem neuvermählten Paare vom Gesichte abzulesen. Herzlicher Dank ihrerseits. Fürwahr eine große Seelsorgsfreude, geholfen zu haben!

Ein Brautpaar aus Prag. Der Bräutigam hier im Militärdienste, die Braut frisch angekommen, hat leider den Totenschein ihres verstorbenen Gatten nicht mit. Inzwischen muß der Bräutigam ins Feld. Er stellt die Vollmacht zur Trauung *per procuratorem*¹⁾ aus. Inzwischen wird verkündet. Erlaubnis der beiden Ordinariate und Statthaltereien Prag und Linz nachgesucht, die Akten laufen ein, die Trauung findet *per procuratorem* statt.

1) Durch einen Stellvertreter.